

Die Papierverschwendung bei amtlichen Drucksorten.

Zu diesem Gegenstande wird uns aus Leserkreisen geschrieben: Mit Recht ist in der „Reichspost“ darauf hingewiesen worden, wie jetzt in der Zeit der notwendigen und behördlicherseits empfohlenen Papiersparsamkeit gerade in behördlichen Drucksorten Papier verschwendet wird. Ein Musterbeispiel ist wiederum das Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns vom 12. d., das die Festsetzung von Höchstpreisen für Verbrauchszucker bestimmt. Die Verordnung besteht aus acht kurzen Paragraphen, und angeschlossen sind fünf Seitentabellen über Stationspreis und Sortenspannung. Dieser Inhalt, der nur sechs Seiten Druck einnimmt, beansprucht in dem Landesgesetzblatt zehn Seiten, weil man nicht nur die Verordnung selbst in raumverschwenderischer Weise druckt, sondern für die paar Buchstaben des Titels „Stationspreise für Großbrote“ und für den zweiten Titel „Sortenspannungstabellen“ jedesmal ganze Seiten verwendet. In der Zeit der höchstgesteigerten Papierpreise und der allgemein notwendigen Sparsamkeit ist ein derartiges amtliches böses Beispiel unerfreulich.